



## ***EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament***

***11/2014***

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würde ich mich freuen.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

## Für den eiligen Leser

1. UEFA - Die Medieneinnahmen von Fußballübertragungen sollen auch dem Amateursport zugutekommen.
2. Klima- und Energierahmen 2030 - Die EU-Mitgliedstaaten haben sich auf einen Klima- und Energierahmen für 2020-2030 geeinigt.
3. Landwirtschaft und CO<sub>2</sub>-Emissionen - Eine Strategie zur Verminderung von Treibhausgasen bei der Nahrungsmittelerzeugung in der Landwirtschaft ist angekündigt worden.
4. Erneuerbare – Interaktiv - Wie ist der Stand von Energieeffizienz und Erneuerbaren in meiner Nachbarschaft?
5. Gas-Stresstest Deutschland ist gegen eine Einschränkung des Gasbezugs über die Ukraine sehr gut gewappnet.
6. Energie –Subventionen - Es gibt erstmalig eine umfassende Studie über Energiesubventionen in den 28 EU-Mitgliedstaaten.
7. Klimainitiative „Mayors adapt“ - In der europaweiten Klimainitiative „Mayors adapt“ haben sich 100 europäische Städte verpflichtet, gezielte Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen.
8. Energiepreiserhöhung - Bei Preiserhöhungen für Strom oder Gas müssen die Verbraucher bereits vorab über Anlass, Voraussetzungen und Umfang informiert werden.
9. CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe - Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Straßenverkehr sollen bis 2020 um 6 % verringert werden.
10. Luftverschmutzung – Austauschsystem - Grenzwertüberschreitungen der Luftqualitätsrichtlinie sollten durch zusätzliche Reduktionen kompensiert werden können.
11. Seveso-III - Die Beteiligung der Öffentlichkeit bei Planungs- und Zulassungsverfahren von großen Industrieanlagen wird ausgebaut.
12. Recht auf Vergessen – Löschanträge - Der Umgang mit Beschwerden bei der Ablehnung von Löschanträgen durch Suchmaschinenbetreiber soll in der EU vereinheitlicht werden.
13. Digitale Kompetenzen - Die digitalen Kompetenzen in den Schulen müssen verbessert werden.
14. Unterrichtszeiten - Es gibt eine vergleichende Studie zu den empfohlenen Unterrichtszeiten.
15. Lehrergehälter - Die Lehrergehälter in 16 europäischen Ländern sind gestiegen.
16. Studiengebühren - Die Höhe von Studiengebühren, Studienförderung und Studiendarlehen ist europaweit sehr unterschiedlich.
17. Region im Vergleich - Die eigene Region kann mit anderen Regionen in der EU verglichen werden.
18. Regionalpolitik - Es gibt ein Internetportal zur EU Regionalpolitik.
19. Aquakultur - Die Hälfte des weltweit konsumierten Fisches stammt bereits heute aus Aquakulturbetrieben
20. Sportboote - Antifouling-Wirkstoffe - Es gibt bislang noch kein auf EU-Ebene zugelassenes Antifoulingprodukt.
21. Erweiterte Tourismus-Saison - Die Tourismus-Saison soll durch Förderung der

- Mobilität für Jugendliche und Senioren erweitert werden.
22. Tourismusförderung 2014-2020 - Die Kommission hat einen Leitfaden zur EU-Förderungen für den Tourismussektor (2014-2020) veröffentlicht.
  23. Spielzeugsicherheit - Der Streit zwischen Deutschland und der Kommission über Grenzwerte für bestimmte Giftstoffe in Kinderspielzeug ist noch nicht beigelegt.
  24. Kulturerbe online - Zur Digitalisierung des Kulturerbes gibt es zwei Berichte der Kommission, die zu einer verstärkten Förderung der Onlinezugänglichkeit auffordern.
  25. Bürokratie-TÜV - Den durch EU-Vorschriften verursachten Bürokratiekosten soll es „an den Kragen gehen“.
  26. EU Transparenz - Es gibt einen aktuellen Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten der EU.
  27. Doppelte Mehrheit - Für Abstimmungen im Rat der EU (Ministerrat) gilt seit dem 1.11.2014 der Grundsatz der doppelten Mehrheit.
  28. College of Europe – Masterstudiengänge - Für das Studienjahr 2015-2016 am College of Europe ist das Bewerbungsverfahren eröffnet worden.
  29. Berufspraktikum im EU-Ausland - Während der Ausbildung kann ein Berufspraktikum im EU-Ausland absolviert werden
  30. Europa für Bürgerinnen und Bürger - Zweitätiges Seminar zum EU- Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2014–2020)
  31. Beihilferecht –Seminar - In Berlin findet für Kommunen ein Praxisseminar zum Beihilfen- und Förderrecht statt.
  32. Generation Euro - Schüler an weiterführenden Schulen sind zur Teilnahme am Wettbewerb „Generation Euro“ aufgefordert.

## 1. UEFA

**Die Medieneinnahmen von Fußballübertragungen sollen auch dem Amateursport zugutekommen.** Das ist die Ankündigung in einer Kooperationsvereinbarung, die die Kommission und die UEFA am 14.10.2014 unterzeichnet haben. Zentraler Bestandteil dieser Vereinbarung ist das Vorgehen gegen Korruption, Spielmanipulation, finanzielle Instabilität, Menschenhandel, Doping, Gewalt und Rassismus. Angestrebt wird auch eine verstärkte Vereinbarkeit von Leistungssport und Karriere. Von großer Bedeutung ist insbesondere für kleinere Klubs und den Amateursport die Ankündigung, dass „Empfehlungen für Umverteilungsmechanismen, beispielsweise für Einnahmen durch audiovisuelle Medien und für Ausbildungsausgleichszahlungen, ausgesprochen werden“. Damit wird einer Forderung des Parlaments vom 8.5.2008 Rechnung getragen, dass es beim Verkauf von Medienrechten eine gerechte Verteilung von Einnahmen zwischen den Klubs, einschließlich der kleineren Klubs, innerhalb und zwischen den Ligen sowie zwischen Profi- und Amateursport geben sollte. Nicht nur die großen Vereine sollen Nutzen aus den Medienrechten ziehen. Auch sollte nach der Empfehlung des Parlaments der erste Profivertrag eines Spielers mit dem Verein abgeschlossen werden müssen, der ihn ausgebildet hat. Schließlich hat sich die UEFA verpflichtet, die auf Anregung des Parlaments erstmalig im September 2015 stattfindende Woche des europäischen Sports aktiv zu unterstützen, um mit Hilfe des Fußballs für gesunde körperliche Betätigung zu werben.

Pressemitteilung <http://bit.ly/1yXaoZI>

Vereinbarung vom 14.10.2014 <http://bit.ly/1tynOJO>

Parlament EntschlieÙung vom 8. 5. 2008 unter <http://bit.ly/1tavJtf>

## 2. Klima- und Energierahmen 2030

**Die EU-Mitgliedstaaten haben sich auf einen Klima- und Energierahmen für 2020-2030 geeinigt.** Das ist zugleich auch der Verhandlungsrahmen der EU für die Welt-Klimakonferenz 2015 in Paris. Danach sollen EU-internen - jeweils im Vergleich zu 1990 - bis 2030 durchgesetzt werden mindestens 40% CO<sub>2</sub>-Reduktion- dieses Ziel ist für alle Mitgliedstaaten individuell verpflichtend.

- 27 % Erneuerbare (geltendes Ziel bis 2020 ist 20%; Stand der Umsetzung EU-weit 14%) – dieses Ziel gilt für die EU als Ganzes
- 27 % Verbesserung der Energieeffizienz. Das ist der Verbrauch, der nach Schätzungen ohne Sparmaßnahmen zu erwarten wäre (geltendes Ziel 20% bis 2020) - dieses Ziel ist „indikativ“, d.h. bei Nichterreichen der Zielmarke kann das von der Kommission und dem EuGH nicht sanktioniert werden.

Diese Ziele sollen durch Maßnahmen innerhalb der EU erreicht werden und nicht durch sog. flexible Maßnahmen mit Klimaschutzprojekten z.B. in China oder Indien. Die verbindliche CO<sub>2</sub>-Mindestreduktion von 40% wird als ambitionierte Zielmarke allgemein begrüÙt, während die 27%-Ziele bei den Erneuerbaren und der Energieeffizienz als wenig ambitioniert bezeichnet werden. In diesen Bereichen bestehen aber Nachbesserungsmöglichkeiten, da der Rat die 27%-Zielmarken mit dem Zusatz „mindestens“ versehen und bzgl. der Energieeffizienz ausdrücklich die Option offen gehalten hat, 2020 ein EU-Niveau von 30 %

zu überprüfen. Vereinbart wurde auch, dass die EU-Förderung der Erneuerbaren auch dann erhalten bleiben soll, wenn nationale Staaten über die 27 % hinausgehen. So liegt z.B. Deutschland schon jetzt bei 25 %, wird diese Zielmarke also schon vor 2013 deutlich überschreiten. Der vom Rat am 24.10.2014 erzielte Kompromiss bleibt hinter den Forderungen des Parlaments (40/40/30), den Vorschlägen der Kommission und den Positionen verschiedener Mitgliedsstaaten (z.B. Deutschland: 40/30/30) zurück.

Rat vom 24.10.2014 <http://bit.ly/1v8YRCG>

**3. Landwirtschaft und CO<sub>2</sub>-Emissionen Eine Strategie zur Verminderung von Treibhausgasen bei der Nahrungsmittelerzeugung in der Landwirtschaft ist angekündigt worden.** Die Strategie soll noch vor 2020 von der Kommission erarbeitet werden. Das hat der Rat am 24.10. 2014 als Bestandteil der Einigung über den Klima- und Energierahmen für 2020-2030 beschlossen. Die Strategie soll eine Antwort geben, wie bis 2030 die nachhaltige Intensivierung der Lebensmittelerzeugung gefördert und gleichzeitig der Beitrag dieses Sektors zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Bindung von Treibhausgasen, auch durch Aufforstung, optimiert werden kann.

Rat vom 24.10.2014 (Rahmen 2.14) <http://bit.ly/1v8YRCG>

**4. Erneuerbare – Interaktiv Wie ist der Stand von Energieeffizienz und Erneuerbaren in meiner Nachbarschaft?** Darüber gibt ein interaktives Kartenwerk (repowermap) Auskunft. Die mit EU-Mittel geförderte Darstellung soll lokale Praxisbeispiele und weitere lokale Informationen in der Nähe jedes Einzelnen sichtbar machen und zur Verbreitung innovativer Technologien beitragen. Derzeit befinden sich 55 527 Praxisbeispiele auf dem interaktiven Kartenwerk.

Kartenwerk <http://bit.ly/1rDgPFs>

**5. Gas-Stresstest Deutschland ist gegen eine Einschränkung des Gasbezugs über die Ukraine sehr gut gewappnet,** vor allem durch die Inbetriebnahme der Ostseepipeline Nord-Stream sowie sich anschließende Verbindungsleitungen. Das erklärte Staatssekretär Baake, Bundeswirtschaftsministerium, auf eine parlamentarische Anfrage am 19.9.2014. Anlass für die Anfrage war der im Sommer 2014 durchgeführte Stresstest der EU bzgl. der Gasabhängigkeit von Russland. Es wurden vier Krisenszenarien untersucht: Eine einmonatige (Februar 2015) und eine sechsmonatige (September 2014 bis Februar 2015) Unterbrechung des Ukraine-Transits von russischem Gas sowie eine einmonatige (Februar 2015) und eine sechsmonatige (September 2014 bis Februar 2015) Unterbrechung aller russischen Lieferungen. Das am 16.10.2014 von der Kommission veröffentlichte Testergebnis zeigt, dass die Situation in einigen südosteuropäischen Ländern bei einem Ausfall der Gastransite durch die Ukraine durchaus ernst wäre. Daher ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit essentiell für die Bewältigung von Versorgungsengpässen in diesen Ländern. An dem Stress-Test, dessen Einzelergebnisse nicht veröffentlicht werden, haben sich 38 europäische Länder beteiligt. Deutschland ist, so Staatssekretär Baake, aufgrund seiner diversifizierten Import-Infrastruktur und den großen

und gut gefüllten Speicherkapazitäten vergleichsweise gut aufgestellt, um kurze Lieferunterbrechungen ausgleichen zu können. Nur eine sehr lang andauernde Unterbrechung aller russischen Gaslieferungen in die EU kann ab bestimmten, unterschiedlichen Zeitpunkten zu einer Einschränkung der Gasversorgung in Deutschland führen. Auf ein dann erforderliches Krisenmanagement ist Deutschland vorbereitet. Derzeit importiert die EU 53 % der von ihr verbrauchten Energie. Die Energieimportabhängigkeit betrifft Rohöl (fast 90 %), Erdgas (66 %), feste Brennstoffe (42 %) sowie nukleare Brennstoffe (40 %). Fast die Hälfte des Primärenergieverbrauchs in der EU (48 %) entfällt auf die Raumheizung und Warmwasserbereitung.

Pressemitteilung <http://bit.ly/13ynYZa>

Hintergrundmemo (Englisch) <http://bit.ly/1ugKqdf>

Stresstestbericht vom 16.10.2014 <http://bit.ly/1tynU5z>

Staatssekretär Baake <http://bit.ly/1yPzv0j>

Webseite Erdgasversorgungssicherheit <http://bit.ly/1DPOqbZ>

Notfallplan Gas <http://bit.ly/1ttU2FY>

## 6. Energie-Subventionen

**Es gibt erstmalig eine umfassende Studie über Energiesubventionen in den 28 EU-Mitgliedstaaten.** Danach flossen 2012 EU-weit 120 bis 140 Mrd. Euro öffentliche Gelder in die Energiemärkte (ohne Verkehr), stellt das Beratungsunternehmen Ecofys in einer Analyse fest. Davon profitierten besonders die erneuerbaren Energien, insbesondere die Bereiche Solar (14,7 Mrd. Euro), Onshore-Wind (€ 10,1 Mrd.), Biomasse (8,3 Milliarden €) und Wasserkraft (5,2 Mrd. €). Unter den konventionellen Energieträgern profitierten die Kohle (10,1 Mrd. Euro), gefolgt von Kernenergie (7 Mrd. Euro) und Erdgas (5,2 Mrd. Euro). Vergleichsweise gering fiel mit 200 Mio. Euro die Unterstützung für den Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze aus. Energieexperten, Wissenschaftler und Mitgliedstaaten sind nun von der Kommission aufgefordert, auf Basis dieses Zwischenberichts die Diskussion um Energiesubventionen voranzutreiben und zu ergänzen. Insbesondere geht es um Zahlen dazu, welche Energiequellen in der Vergangenheit in welcher Höhe durch Subventionen unterstützt wurden, die im vorliegenden Bericht nicht erfasst werden konnten.

Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1swS88e>

Zwischenbericht (Englisch) <http://bit.ly/18yDzUy>

## 7. Klimainitiative „Mayors adapt“

**In der europaweiten Klimainitiative „Mayors adapt“ haben sich 100 europäische Städte verpflichtet, gezielte Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen.** Diese am 16. Oktober aus den Reihen des Bürgermeisterkonvents gegründete Klimainitiative konzentriert sich auf folgende Anpassungsmaßnahmen:

- Entwicklung einer umfassenden, eigenständigen lokalen Anpassungsstrategie, ggf. durch entsprechende Einbindung in einschlägige Planungen.
- Bewertung potenzieller Risiken und Anfälligkeiten hinsichtlich des Klimawandels als Ausgangsbasis für die Priorisierung von Anpassungsmaßnahmen.

- Ermittlung, Bewertung und Priorisierung von Anpassungsmaßnahmen durch die Entwicklung und Vorlage einer lokalen Anpassungsstrategie, einschließlich der Ergebnisse der Anfälligkeitsbewertung, wobei binnen zwei Jahren nach der formalen Unterzeichnung der Verpflichtung eindeutige Zuständigkeiten und Ressourcen festgelegt und Anpassungsmaßnahmen konzipiert werden.
- Durchführung lokaler Anpassungsmaßnahmen.
- Regelmäßige Überwachung und Bewertung der Fortschritte.
- Einfache Berichterstattung im Rahmen der Initiative alle zwei Jahre mittels kurzer Abfrage.
- Entsprechende Modifizierung der lokalen Anpassungsstrategie

Mit dem Beitritt zu dieser Initiative werden die Kommunalbehörden bei der Durchführung lokaler Klimaschutzmaßnahmen unterstützt und können dieses Forum für die Zusammenarbeit nutzen.

Pressemitteilung <http://bit.ly/10cTYzX>  
 Mayors Adapt <http://mayors-adapt.eu/>

## 8. Energiepreiserhöhung

**Bei Preiserhöhungen für Strom oder Gas müssen die Verbraucher bereits vorab über Anlass, Voraussetzungen und Umfang informiert werden.** Das hat der Europäische Gerichtshof am 23.10.2014 entschieden (C-359/11 und C-400/11). Damit sind Klauseln in Verträgen für deutsche Tarifikunden ungültig, nach denen Unternehmen die Preise einseitig anheben können. Wörtlich: „Verbraucher, die im Rahmen der allgemeinen Versorgungspflicht mit Strom und Gas beliefert werden, müssen rechtzeitig vor Inkrafttreten jeder Preiserhöhung über deren Anlass, Voraussetzungen und Umfang informiert werden.“ Allein eine Bestimmung, dass die Kunden über die Preiserhöhung zu benachrichtigen sind und den Vertrag gegebenenfalls kündigen können, wird den Verbraucherrechten nach der „Stromrichtlinie“ 2003/54 und der „Gasrichtlinie“ 2003/55 nicht gerecht. Beide Richtlinien gewährleisten einen hohen Verbraucherschutz, was auch die Möglichkeit beinhaltet, gegen Preisänderungen vorzugehen. Das setze aber Informationen über den Anlass, die Voraussetzungen und den Umfang der Preiserhöhung voraus.

Pressemitteilung <http://bit.ly/1oxuER3>  
 Urteil des Gerichtshofs der EU vom 23.10.2014 <http://bit.ly/1nWx8rr>

## 9. CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe

**Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Straßenverkehr sollen bis 2020 um 6 % verringert werden.** Grundlage ist eine neue Methodik zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Intensität verschiedener Kraftstoffarten (Benzin, Diesel, Flüssiggas (LPG), komprimiertes Erdgas (CNG)). Die neue Methodik soll ein Anreiz sein, sich für weniger umweltbelastende Kraftstoffe und gegen stärker verschmutzende Quellen wie Ölsand (auch Teersand genannt) zu entscheiden. Aus Ölsand werden z.Zt. 0,01 % des Treibstoffes in der EU gewonnen. Die neue Methodik bedeutet in der Praxis dies, dass jede Erhöhung des Volumens CO<sub>2</sub>-intensiver Rohöle (wie Ölsand) gegenüber dem Vergleichsstandard des Jahres 2010 durch

Maßnahmen zur Senkung der Emissionen in anderen Bereichen begleitet werden muss. Dies könnte durch den Einsatz von nachhaltigen Biokraftstoffen und elektrischer Energie oder beispielsweise durch Senkung der Treibhausgasemissionen bei der Extraktion fossiler Brennstoffe erreicht werden. Der Vorschlag der Kommission liegt nun dem Rat und Parlament zur Beschlussfassung vor. Nach der Richtlinie über die Qualität von Kraftstoffen sind die Anbieter verpflichtet, die Treibhausgasintensität der von ihnen gelieferten Kraftstoffe bis zum Jahr 2020 um 6 % zu verringern und die Ergebnisse den zuständigen Behörden zu übermitteln. Mit dem Kommissionsvorschlag wird die in der Richtlinie geforderte Norm für CO<sub>2</sub>- arme Kraftstoffe eingeführt und im Unionsrecht verankert.

Pressemitteilung <http://bit.ly/Zd1haj>

## 10. Luftverschmutzung – Austauschsystem

**Grenzwertüberschreitungen der Luftqualitätsrichtlinie sollten durch zusätzliche Reduktionen kompensiert werden können.** Eine Studie des Internationalen Instituts für Angewandte Systemanalyse (IIASA) vom September 2014 empfiehlt, den Ausgleich von Emissionsüberschreitungen durch Emissionsenkungen an anderen Standorten oder mit anderen Stoffen zu ermöglichen. Dafür hat das Institut mit Sitz in Laxenburg bei Wien eine pragmatische Verschmutzungs-Ausgleichsregelung für verschiedene Luftschadstoffe wie Feinstaub, Stick- und Schwefeloxide und Ammoniak entwickelt. Danach könnten die Mitgliedstaaten z.B. den Ausstoß einer Tonne Feinstaub durch die Einsparung von 3 Tonnen Schwefeloxid kompensieren.

Studie ( Englisch, 24 Seiten) <http://bit.ly/ZxSCjc>

## 11. Seveso-III

**Die Beteiligung der Öffentlichkeit bei Planungs- und Zulassungsverfahren von großen Industrieanlagen wird ausgebaut.** Das sieht die Seveso-III Richtlinie (2012/18/EU) vor, die von den Mitgliedstaaten bis zum 31.5.2015 umzusetzen ist. Danach ist die Nachbarschaft von Großanlagen insbesondere in Wohngebieten über eventuelle Risiken und Gefahren besser zu informieren. Bei der Neuansiedlung, wesentlichen Änderungen, sowie bei neuen Entwicklungen in der Nachbarschaft von Störfallbetrieben, sind u.a. folgende Änderungen vorgesehen:

- Über Risiken müssen – ggf. gerichtlich einklagbar - öffentliche Informationen dauerhaft und auf dem neuesten Stand elektronisch bereitgestellt werden.
- Die Bürger erhalten ein Mitspracherecht bei Betriebserweiterungen und der Erstellung von Notfallplänen.
- Der Betreiber muss der zuständigen Behörde Informationen in Form eines Sicherheitsberichts liefern.
- Für die Umgebung von einschlägigen Industrieanlagen müssen interne und externe Notfallpläne aufgestellt werden, zu denen die betroffene Öffentlichkeit ihren Standpunkt darlegen kann.
- Für die Planung von neuen Betrieben und von Infrastrukturen in der Nähe bestehender Betriebe wird ein Sicherheitsabstand eingeführt.



- Behörden und Betriebe müssen die Unfallpotenziale bewerten und Maßnahmen zu deren Verhütung treffen.
- Betriebe hoher Risikostufen müssen mindestens einmal im Jahr einer Routinekontrolle unterzogen und weniger riskante Industrieanlagen zumindest alle drei Jahre besichtigt werden. Die neuen Vorgaben erfassen etwa zehntausend ortsfeste Industrieanlagen, die große Mengen gefährlicher Stoffe verwenden oder lagern, insbesondere in den Bereichen Chemie, Petrochemie, Lagerung und Metallaufbereitung. In Deutschland erfolgt die Umsetzung durch entsprechende Änderungen im Bau- und Immissionsschutzrecht, dem UVP-Gesetz und sowie den Katastrophenschutzgesetzen.

Richtlinie vom 4.7.2012 <http://bit.ly/1DVcnjM>

## 12. **Recht auf Vergessen - Löschanträge**

**Der Umgang mit Beschwerden bei der Ablehnung von Löschanträgen durch Suchmaschinenbetreiber soll in der EU vereinheitlicht werden.** Dem Vernehmen nach haben seit dem sog. Google-Urteil vom 13.5.2014 bereits über 100.000 Nutzer Löschanfragen gestellt. Wie die Datenschützer berichten, hätten sich einige davon bei ihren lokalen Behörden über die Ablehnung von Löschanträgen beschwert. Daraufhin haben sich die die Datenschutzbehörden - sog. Artikel 29 Datenschutzgruppe - auf ein Netzwerk auf EU-Ebene verständigt, das den nationalen Datenschutzbehörden bereits ergangene Entscheidungen über Beschwerden verfügbar macht. Wörtlich in der Pressemitteilung vom 18.9.2014 "Die europäischen Datenschutzbehörden haben sich auf eine allgemeine 'Werkzeugsammlung' geeinigt, die ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen bei der Bearbeitung von Beschwerden gewährleistet, die sich aus der Weigerung von Suchmaschinen ergeben, Beschwerdeführer aus ihren Ergebnissen zu entfernen". Der Europäische Gerichtshof hatte im sog. Google-Urteil entschieden, dass Suchmaschinenbetreiber, rechtmäßig verarbeitete Daten unter gewissen Voraussetzungen auf Antrag löschen müssen (Recht auf Vergessenwerden).

Pressemitteilung (Englisch) vom 18.9.2014 <http://bit.ly/1qmRjJw>

Webseite Artikel 29 Datenschutzgruppe <http://bit.ly/1vQaAlh>

EuGH vom 13.5.2014 (C-131/12) <http://bit.ly/1yP1wJ9>

## 13. **Digitale Kompetenzen**

**Die digitalen Kompetenzen in den Schulen müssen verbessert werden.**

Auch der didaktische Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Lehrkräfteausbildung muss ausgebaut werden. Zu diesem Ergebnis kommt ein von der Kommission vorgelegter Bericht (Horizon Report Europe: 2014 Schools Edition), der Trends und technologische Entwicklungen aufgezeigt, die die Schulbildung voraussichtlich in den kommenden fünf Jahren prägen werden. Nach dem Bericht werden schon im kommenden Jahr an vielen europäischen Schulen Cloud Computing und Tablets zum Alltag gehören, während das Lernen mit Computerspielen sowie die Kombination physischer und virtueller Umgebungen wohl erst in zwei bis drei Jahren feste Bestandteile des Unterrichts sein werden. Bis sich Remote- und virtuelle Labors verbreitet haben und es Strategien gibt, die

die aktive Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung ihrer Lernprozesse fördern, können dem Bericht zufolge noch bis zu fünf Jahre vergehen. Dabei ist die Einbeziehung der Schüler in die Gestaltung der Lerninhalte eine der besonders schwierigen Aufgaben.

Pressemitteilung <http://bit.ly/1vY4NBu>

Memo <http://bit.ly/1nIWdf2>

Horizon Report (Englisch, 60 Seiten) <http://bit.ly/1vx9rVO>

#### 14. Unterrichtszeiten

**Es gibt eine vergleichende Studie zu den empfohlenen Unterrichtszeiten.** Untersucht wurden im Bezugsjahr 2013-2014 in den 32 Ländern des Eurydice Netzwerkes die empfohlenen jährlichen Unterrichtszeiten während der vollzeitigen Schulpflicht in Schulen des öffentlichen Bereichs. Länderbeschreibungen und Diagramme erleichtern dem Leser den Zugriff auf Daten zu Unterrichtszeiten in allgemeinbildenden Schulprogrammen nach Land und Unterrichtsfächern. Der Bericht vermittelt zusätzliche Informationen zu den Besonderheiten innerhalb der Länder. Untersucht wurden insbesondere die Bereiche Lesen/Schreiben, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachenlernen. Auf diese Bereiche werden regelmäßig zwischen 50 % und 60 % der Unterrichtsstunden verwendet

Unterrichtszeiten (Englisch, 120 Seiten) <http://bit.ly/1nZdDPp>

Vergleich (Englisch, 12 Seiten) <http://bit.ly/1wMpr7s>

#### 15. Lehrergehälter

**Die Lehrergehälter in 16 europäischen Ländern sind gestiegen.** In Deutschland konnten die Lehrkräfte von Gehaltserhöhungen profitieren und liegen mit ihren Gehältern deutlich über dem Durchschnitt des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf. Der Eurydice-Bericht enthält einen vergleichenden Überblick über die Gehälter von voll ausgebildeten, in Vollzeit arbeitenden Lehrkräften und Schulleitern an Vorschulen, Primarschulen und Sekundarschulen (Stufen I und II). Gesonderte länderspezifische Angaben gibt es zu folgenden Aspekten:

- für die Festsetzung der Lehrer-/Schulleitergehälter zuständige Entscheidungsgremien;
- im Privatsektor gezahlte Gehälter;
- minimale und maximale gesetzliche Bruttojahresgehälter voll qualifizierter Lehrkräfte/Schulleiter an öffentlichen Schulen;
- Gehaltsprogression bei zunehmender Berufserfahrung;
- Informationen über Gehaltssteigerung/-rückgang im vergangenen Jahr;
- verschiedene Arten von Zulagen und die für deren Gewährung zuständigen Entscheidungsgremien.

Der Eurydice-Bericht wird jedes Jahr zum Weltlehrertag (5. Oktober) veröffentlicht.

Pressemitteilung <http://bit.ly/1vdoo1f>

Bericht (Englisch, 118 Seiten) <http://bit.ly/1qN9xYP>

**16. Studiengebühren Die Höhe von Studiengebühren, Studienförderung und Studiendarlehen ist europaweit sehr unterschiedlich.** Das zeigt ein am 17.10.2014 vom Eurydice- Netzwerk veröffentlichter Bericht. Viele Länder, darunter Deutschland, Dänemark, Schweden und Schottland erheben überhaupt keine Studiengebühren. Die höchsten Studiengebühren in Europa gibt es in England, die aber erst nach dem Studienabschluss bezahlt werden müssen, wenn das Einkommen der ehemaligen Studierenden einen bestimmten Schwellenwert übersteigt. In Estland sind die Gebühren an die Studienleistungen gekoppelt: Zahlen müssen nur Studierende, die ihr Studium nicht planmäßig absolvieren, d. h. nicht die erforderliche Anzahl von Anrechnungspunkten pro Jahr erreichen. Deutschland ist das einzige Land, das die erst 2007 eingeführten Studiengebühren wieder abgeschafft hat. Ein bereits am 23.6.2014 von der Kommission veröffentlichter internationaler Studie hat gezeigt, dass sich Studiengebühren nicht generell negativ auf die Einschreibungsquote an Hochschulen auswirken, auch nicht unter sozial schwächer gestellten Studierenden, es sei denn, die Unterschiede sind außergewöhnlich hoch. Eine Erhöhung der Studiengebühren kann jedoch dazu führen, dass sich weniger ältere Studierende einschreiben. Der Eurydice-Bericht enthält auch länderspezifische Informationen zu Studiengebühren für Teilzeit- und Vollzeitstudierende sowie die Angabe, ob es eine Gleichbehandlung zwischen internationalen und nationalen Studierende/Studierende gibt.

Pressemitteilung 17.10.2014 <http://bit.ly/1wQ6Zdi>

Eurydice Bericht (Englisch, 48 Seiten) <http://bit.ly/1pUkcmO>

Internationale Studie vom 23.6..2014 <http://bit.ly/1o4wNTB>

## **17. Region im Vergleich**

**Die eigene Region kann mit anderen Regionen in der EU verglichen werden.** Dafür hat Eurostat umfangreiches Statistikmaterial veröffentlicht. Das Jahrbuch der Regionen 2014 enthält u.a. regionale Informationen zu Bevölkerungsstruktur, Anteilen ausländischer Einwohner oder beliebte Reiseziele. Aus dem Jahrbuch geht beispielsweise hervor, dass im Jahr 2013 die jüngste Bevölkerung in Deutschland in Cloppenburg (17,1 %) und Vechta (16,4 %) lebte. EU-weit belief sich der Anteil junger Menschen im vergangenen Jahr auf 15,6 % an der Gesamtbevölkerung. Die jüngste Bevölkerung lebte in Regionen in Frankreich (Guyane, 34,4 %, Réunion – 24,4 %) und Irland (Mid-East – 24,8 %, Midland – 23,9 %). Im Gegensatz dazu lebten die meisten älteren Menschen (65 Jahre oder älter) in Deutschland in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau (28,8 % an der Gesamtbevölkerung), gefolgt von Suhl (27,5 %). EU-weit lag der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung bei 18,2 %. Die beliebteste Tourismusregion in der EU war Canarias in Spanien (89,8 Mio. Übernachtungen). In Deutschland war Oberbayern beliebtestes Urlaubsziel mit 32,4 Mio. Übernachtungen, gefolgt von Berlin mit 26,8 Mio. Übernachtungen. Zusätzlich zum Jahrbuch stehen zwei interaktive Anwendungen zur Verfügung, um subnationale Daten zu visualisieren (Regional Statistics Illustrated) und zu analysieren (Statistische Atlas).

Pressemitteilung mit weiteren Daten <http://bit.ly/1nbt1Yn>

Regional Statistics Illustrated <http://bit.ly/1xo4Mqn>

Statistische Atlas <http://bit.ly/1cH4Rdw>

## 18. Regionalpolitik

**Es gibt ein Internetportal zur EU Regionalpolitik.** Auf der von der Kommission betriebenen Plattform werden allgemeine Informationen zur europäischen Regionalpolitik sowie zu relevanten Förderprogrammen und Projekten angeboten. Es besteht die Möglichkeit, über eine Programmdatenbank sowie eine interaktive Karte nach Programmen und Projekten zu suchen, bzw. nach Ländern und Regionen aufgeschlüsselte Informationen über Programmbeteiligungen zu erhalten. Des Weiteren finden sich Dokumente, Analysen, Bilder und Rechtstexte zur europäischen Regionalpolitik, sowie aktuelle Neuigkeiten.

Internetportal <http://bit.ly/Zhnuny>  
siehe auch <http://bit.ly/1sr1BhT>

## 19. Aquakultur

**Die Hälfte des weltweit konsumierten Fisches stammt bereits heute aus Aquakulturbetrieben.** Und dieser Anteil soll noch gesteigert werden. Zu diesem Zweck haben sich Forscher aus ganz Europa im EU-finanzierten Projekt AQUAEXCE zusammengeschlossen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Fischzüchter und die wirtschaftliche Lage von Küstengemeinden zu verbessern. Im Rahmen des Projekts werden neue Verfahren und Instrumente zur kosteneffizienteren und praktisch anwendbaren Forschung für den Aquakultursektor entwickelt. Es gibt Leitlinien vom 29.4.2013 für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU. Damit sollen Hemmnisse im Bereich der Aquakulturwirtschaft abgebaut und u.a. der Druck auf die Bestände wildlebender Fische verringert werden. Aquakultur ist die kontrollierte Aufzucht von im Wasser lebenden Organismen, z.B. Fischen, Muscheln, Krebsen und Algen, die im Unterschied zum herkömmlichen Fischfang einem Besitzer zuzuordnen sind. Im Jahr 2010 wurden in der EU 1,26 Mio. Tonnen Aquakulturerzeugnisse mit einem Wert von 3,1 Mrd. EUR produziert. Dies entspricht etwa 2 % der weltweiten Aquakulturproduktion.

Pressemitteilung 9.10.2014 <http://bit.ly/1tWHPeI>  
Projekt AQUAEXCEL <http://bit.ly/1xnEjLb>  
Leitlinien vom 29.4.2013 <http://bit.ly/1tWHRmQ>

## 20. Sportboote - Antifouling-Wirkstoffe

**Es gibt bislang noch kein auf EU-Ebene zugelassenes Antifoulingprodukt.** Die Antifouling-Wirkstoffe sind in den Schutzanstrichen für Sport- und Freizeitboote enthalten. Sie wirken wie ein Pestizid und verhindern bei Booten den Aufwuchs von Algen, kleinen Muscheln und Krebsen. Alle Antifoulings sind derzeit noch aufgrund von Übergangsregeln ungeprüft auf dem Markt. Das betonte das Umweltbundesamt am 28.10.2014 anlässlich der Veröffentlichung einer Studie über eine Untersuchung von 50 Sportboothäfen auf alle derzeit noch auf dem Markt befindlichen Antifouling-Wirkstoffe. Im Rahmen dieser aktuellen Untersuchung wurde festgestellt, dass die Antifouling-Wirkstoffe vielfach die Umweltqualitätsnorm der EU-Wasserrahmenrichtlinie übersteigen. Die Zulassung von Unterwasserbeschichtungen mit biozidhaltigen Antifouling- Wirkstoffen unterliegt EU-weit der

Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012. Danach werden die erwarteten Umweltkonzentration im Wasser (z.B. in Sportboothäfen) mit den aus ökotoxikologischen Tests abgeleiteten Wirkungsschwellen an Organismen (z.B. Algen, Wasserflöhe oder Fische) verglichen. Werden insgesamt die Risiken für Mensch und Umwelt als gering bewertet, so kann der Wirkstoff prinzipiell in Antifouling-Produkten eingesetzt werden, die dann national zugelassen werden müssen.

Pressemitteilung UBA <http://bit.ly/1xDvNWt>  
Antifouling -Studie Oktober 2014 <http://bit.ly/ZZ4KtT>  
EU Biozid-Verordnung <http://bit.ly/1FUNFIN>

## 21. Erweiterte Tourismus-Saison

Termin:

15.1.2015

**Die Tourismus-Saison soll durch Förderung der Mobilität für Jugendliche und Senioren erweitert werden.** In einer aktuellen Befragung wird zur elektronischen Einreichung von Vorschlägen für Pilotversuche aufgefordert, die Reisen von Senioren (55 Jahre und älter) oder Jugendlichen (zwischen 15 und 29 Jahren) in den touristisch weniger frequentierten Jahreszeiten betreffen. Die Vorschläge sollen von Konsortien mit mindestens 4, höchstens 8 Partnern aus 4 verschiedenen EU Ländern getragen werden. Die Frist zur elektronischen Anmeldung endet am 15. Januar 2015 um 17 Uhr.

Weitere Infos (Englisch) <http://bit.ly/1t2HVMm>  
Fragen und Antworten v. 31.10.2014 (Englisch) <http://bit.ly/1twfP1g>

## 22. Tourismusförderung 2014-2020

**Die Kommission hat einen Leitfaden zur EU-Förderungen für den Tourismussektor (2014-2020) veröffentlicht.** Erklärt werden die Fördermöglichkeiten in den verschiedenen EU-Förderprogrammen und wer sich wie auf bestimmte Programme bewerben kann. Der Leitfaden soll in regelmäßigen Abständen mit neueren Beispielen von geförderten Maßnahmen und aktualisierten Informationen zu den neuen Programmen überarbeitet werden. Für Kommunen noch interessanter dürfte eine Studie sein, die speziell die Fördermöglichkeiten für Kommunen im Tourismusbereich erläutert. Auch in dieser Studie werden die sich aus dem europäischen Struktur und Investmentfonds ( ESIF ) ergebenden Möglichkeiten, aber auch die Programme COSME , EASI , Europa für Bürgerinnen und Bürger , LIFE + , Kreatives Europa , Erasmus + und Horizont 2020 dargestellt.

Leitfaden (Englisch, 53 Seiten) <http://bit.ly/1ocmAoy>  
Studie (Englisch, 38 Seiten) <http://bit.ly/1u2QkV7>

## 23. Spielzeugsicherheit

**Der Streit zwischen Deutschland und der Kommission über Grenzwerte für bestimmte Giftstoffe in Kinderspielzeug ist noch nicht beigelegt.** Während von deutscher Seite die Meinung vertreten wird, dass die deutschen Grenzwerte für Arsen, Quecksilber und Antimon in Spielzeug einen höheren Schutz bieten, vertritt die Kommission die gegenteilige Auffassung. In einer umfassenden wissenschaftlichen Bewertung und Gegenüberstellung

hatte das Bundesinstitut für Risikobewertung festgestellt, dass die bestehenden deutschen Grenzwerte einen höheren Schutz gewährleisten als die neuen europäischen Grenzwerte. Mit Urteil vom 14.5.2014 hatte das Gericht der EU in 1. Instanz (T-198/12) entschieden, dass sich Deutschland bei Arsen, Quecksilber und Antimon an die europäischen Vorgaben halten und an das aus deutscher Sicht niedrigere Schutzniveau anpassen muss. Dagegen hat Deutschland Berufung beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingelegt, über die noch nicht entschieden ist. Am 16. Oktober 2014 hat nun die Kommission Deutschland in einem förmlichen Vertragsverletzungsverfahren „dringend“ zur Änderung seiner Vorschriften aufgefordert und seinerseits angedroht, das Gericht der EU anzurufen.

Pressemitteilung Kommission vom 16.10.2014 <http://bit.ly/11uaWuL>

Pressemitteilung EuG <http://bit.ly/1pyKCHa>

Pressemitteilung Bund vom 31.7.2014 <http://bit.ly/1m05kfl>

Bundesinstitut für Risikobewertung <http://bit.ly/1m05kfl>

## 24. Kulturerbe online

**Zur Digitalisierung des Kulturerbes gibt es zwei Berichte der Kommission, die zu einer verstärkten Förderung der Onlinezugänglichkeit auffordern.** Der erste Bericht (24.9.2014) bezieht sich auf Kulturgüter im klassischen Sinne, der zweite auf die Bewahrung des Filmerbes. Der 1. Bericht (24.9.2014) prüft und bewertet den Gesamtfortschritt in der EU bei der Umsetzung der Empfehlung der Kommission zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung. Es wird aufgezeigt, dass die Digitalisierung nach wie vor in den Kinderschuhen steckt. Nur ein Bruchteil der europäischen Sammlungen ist bereits digitalisiert; durchschnittlich rund 12% der Bibliotheken und weniger als 3 % der Filme. Der 2. Bericht (1.10.2014) zeigt Probleme bei der Digitalisierung und beim Online-Zugang im Filmbereich auf, wie etwa die mangelnde Finanzierung. So fließen von 100 €, die die öffentliche Hand bereitstellt, 97 € in die Herstellung neuer Filme und lediglich 3 € in die Bewahrung und Digitalisierung dieser Filme. Auch die hohen Kosten und die komplizierte Abklärung von Urheberrechten werden thematisiert.

Pressemitteilung <http://bit.ly/1nhWsYz>

Bericht vom 24.9.2014 (Englisch, 47 Seiten) <http://bit.ly/1EKgDnO>

Bericht (Film) vom 1.10.2014 (Englisch, 40 Seiten) <http://bit.ly/1pl24pU>

## 25. Bürokratie-TÜV

**Den durch EU-Vorschriften verursachten Bürokratiekosten soll es „an den Kragen gehen“.** Als Sofortmaßnahme hat die EVP-Fraktion am 15.9. eine Arbeitsgruppe ("SME Circle") gegründet, die jedes EU-Gesetz auf Überregulierung und Mittelstands-Tauglichkeit überprüfen soll. Des Weiteren soll dem in der Kommission für bessere Rechtsetzung und Deregulierung zuständigen 1. Vizepräsidenten im Kampf gegen neue Bürokratien ein Vetorecht und klare Durchgriffsmöglichkeiten eingeräumt werden. Als langfristiges Ziel ist als institutionalisiertes Kontrollgremium die Einrichtung eines Europäischen Normenkontrollrats angedacht (Bürokratie-TÜV für Gesetzesinitiativen), der überprüfen soll, ob es überhaupt einer europaweiten Regulierung bedarf, das Subsidiaritätsprinzip also eingehalten wird.

Dieses Gremium soll auch die bürokratischen Folgekosten neuer EU-Vorschriften messen, insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen. Der Vorschlag der Stoiber – Gruppe, Bürokratiekosten exakt zu berechnen, bevor Gesetze beschlossen werden (Bürokratie-Check), findet daher die ausdrückliche Zustimmung der EVP-Fraktion.

EVP-Fraktion <http://bit.ly/1r6p2fh> und <http://bit.ly/1sLLITE>  
Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1Dc74fH>  
Bericht Stoiber-Gruppe (64 Seiten) <http://bit.ly/1nm1GTi>

## 26. EU Transparenz

**Es gibt einen aktuellen Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten der EU.** Nach dem Jahresbericht 2013 ist die Zahl der Erstanträge auf Dokumentenzugang von 991 im Jahr 2002 auf 6 525 im Jahr 2013 angestiegen. Berücksichtigt wird dabei nur die Zahl der Anträge, nicht die der angeforderten Unterlagen. Denn ein vollständiges Dossier zu einem bestimmten Verfahren kann tausende von Dokumenten umfassen. Mit 22,1 % der Erstanträge erwiesen sich die Hochschulen erneut als aktivste Antragsteller-Kategorie, gefolgt von der Kategorie Zivilgesellschaft (Interessengruppen, Unternehmen, NRO) mit 16,6 % und den Anwaltskanzleien mit 14,5 %. Der größte Teil der Anträge stammte aus Belgien (24,2 %), gefolgt von Deutschland (13 %), England (7,64%), Frankreich (7,27 %). Nach der Verordnung vom 30.5.2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission hat jeder Unionsbürger ein Recht auf Zugang zu Dokumenten der Organe.

Pressemitteilung <http://bit.ly/1EK9IAc>  
Jahresbericht 2013 (16 Seiten) <http://bit.ly/1suxuqz>  
Transparenzportal <http://bit.ly/1qeEtOF>  
Verordnung vom 30.5.2001 <http://bit.ly/1xFzETm>

## 27. Doppelte Mehrheit

**Für Abstimmungen im Rat der EU (Ministerrat) gilt seit dem 1.11.2014 der Grundsatz der doppelten Mehrheit.** Bisher galt ein Abstimmungssystem, wonach große Staaten wie Deutschland, Frankreich oder Großbritannien deutlich mehr Stimmen hatten als kleine Staaten. Diese Stimmgewichtung wurde zugunsten des Systems der doppelten Mehrheit mit dem 1. November abgeschafft. Diese ist erreicht, wenn mindestens 55 % der Mitgliedsstaaten — derzeit 16 von 28 Ländern - mit ihrer Stimme einem Beschluss zustimmen und die zustimmenden Mitgliedsstaaten 65 % der Gesamtbevölkerung repräsentieren. Dieses System gibt jedem Mitgliedstaat eine Stimme, gewichtet aber gleichzeitig die Einwohnerzahl des betreffenden Staates. Die neue Abstimmungsregelung soll Blockaden einzelner Länder erschweren. Der Vertrag von Lissabon sieht auch eine Sperrminorität vor, wenn mindestens vier Mitgliedstaaten, die zusammen mehr als 35 % der Bevölkerung der EU ausmachen, gegen einen Vorschlag stimmen.

Pressemitteilung (Englisch) 28.9.2014 <http://bit.ly/1uNcXyA>  
Ministerrat <http://bit.ly/1xbvVQs>  
Zur neuen Abstimmungsvorschrift <http://bit.ly/1GDz3aB>

## 28. College of Europe – Masterstudiengänge

Termin: 31.1.2015

**Für das Studienjahr 2015-2016 am College of Europe ist das Bewerbungsverfahren eröffnet worden.** Es stehen für deutsche Bewerber 35 Studienplätze und Stipendien zur Verfügung. Das College of Europe in Brügge (Belgien) und Natolin (Polen, Stadtteil von Warschau) vermittelt Kompetenz in den Bereichen Wirtschaft, Recht, Internationale Beziehungen sowie Politik und Verwaltung. Bewerbungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Universitätsstudium oder ein gleichwertiger Studienabschluss. Das zehnmonatige Studium ist zweisprachig (Englisch und Französisch). Die Vergabe der Studienplätze und Stipendien wird durch eine unabhängige Auswahlkommission vorgenommen, die für Deutschland vom Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland e.V. (EBD) organisiert wird. Seit seiner Gründung 1949 haben Tausende Absolventen auf europäischer und internationaler Ebene Karriere gemacht. Bewerbungsschluss für das Studienjahr 2015/2016 ist der 31. Januar 2015.

Informationen und Bewerbungsunterlagen <http://bit.ly/1zanu5L>  
College of Europe <http://bit.ly/1tqF7c5>

## 29. Berufspraktikum im EU-Ausland

**Während der Ausbildung kann ein Berufspraktikum im EU-Ausland absolviert werden.** Dafür stehen Stipendien für 4 – 39 Wochen für Auszubildende zur Verfügung, um inkl. Sprachkurs Auslandserfahrung zu sammeln. Die Praktika finden in Betrieben der jeweiligen Berufsbereiche der Auszubildenden statt. Teilnahmeberechtigt sind alle Auszubildenden, die sich in dualen Berufsausbildungen befinden.

Weitere Informationen <http://bit.ly/1xIGkHG>

## 30. Europa für Bürgerinnen und Bürger

Termin: 19.11.2014

**Ein zweitägiges Seminar zum EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“** (2014–2020) findet am 2./3. Dezember 2014, 9.30-17.00 Uhr, in Bonn statt. Das Seminar richtet sich insbesondere auch an Kommunen. Am ersten Tag wird eingeführt in die Förderziele und -modalitäten des Programms; am zweiten Tag findet ein Workshop zur Antragstellung statt. Der Kostenbeitrag beträgt für beide Tage 75 Euro. Anmeldung bis 19.11.2014 unter [info@kontaktstelle-efbb.de](mailto:info@kontaktstelle-efbb.de)

Programm <http://bit.ly/1pBwPn8>  
Anmeldung <http://bit.ly/1wF0ahe>

## 31. Beihilferecht –Seminar

**In Berlin findet für Kommunen ein Praxisseminar zum Beihilfen- und Förderrecht statt.** Neben den neuen Regelungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI), werden u.a. die neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)



sowie die Infrastrukturförderung anhand konkreter Beispiele behandelt und diskutiert. Das Seminar wird vom Lexxion Verlag unter Beteiligung des Deutsche Städte- und Gemeindebunds ausgerichtet. Die Tagung findet in Berlin im Logenhaus, Emser Str. 12-13, 10719 Berlin ([www.logenhaus.de](http://www.logenhaus.de)) in der Zeit zwischen 8:30 Uhr - 17:00 Uhr statt. Die Teilnehmergebühr für Kommunen beträgt 390 € (zzgl. MwSt.).

Anmeldung/Programm <http://bit.ly/1w3G4q1>

### **32. Generation Euro**

**Schüler an weiterführenden Schulen sind zur Teilnahme am Wettbewerb „Generation Euro“ aufgefordert.** Der Wettbewerb läuft im Schuljahr 2014/15 und setzt sich in seiner ersten Stufe aus drei Runden zusammen: einem Online-Quiz, einem Aufsatz und einer Präsentation. Teilnehmen können vier- bis fünfköpfige Teams, die aus Schülern der Klassenstufen 11 - 13 und einer betreuenden Lehrkraft bestehen. Der Wettbewerb ist mehrstufig. Den Schlusspunkt bildet im Mai 2015 das European Award Event bei der EZB in Frankfurt am Main.

Zum Wettbewerb <http://bit.ly/1sxNx CZ>